

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen Fachbereich 3 / Planung z. Hd. Frau Schmidt Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 05.09.2019

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Tüllinghofer Straße – Am Feldbrand"

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schmidt,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Hinweise zum Artenschutz enthalten neben dem Verweis auf die Einhaltung des allgemeinen Artenschutzes des § 39 BNatSchG auch einen Passus auf besondere Beachtung bei der Entfernung von Altbäumen mit Nisthöhlen.

Mit der Entfernung von Nisthöhlen können ggfs. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst werden, die nur mit einer Bergung bzw. Umsetzung ggfs. nicht überwunden werden können.

Insofern sollte der Hinweis allgemeiner gefasst sein:

"Horst- und Höhlenbäume, die eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für gesetzlich geschützte Arten darstellen, unterliegen als Lebensstätten dem ganzjährigen Schutz. Sofern eine Beseitigung erforderlich wird, muss vorab Kontakt mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden."

Die Brandschutzdienststelle gibt folgenden Hinweis:

Für die hintere Bebauung im Gebiet WA1 Tüllinghofer Straße sind Gebäude der Gebäudeklasse 4 möglich. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweg gem. § 33 BauO NRW 2018 durch Leitern der Feuerwehr benötigen diese Grundstücke entsprechende Zufahrten und Aufstellflächen (§ 5 BauO NRW) für die Feuerwehr.

BIC

Sie erreichen uns ...

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

**PBNKDEFF** 

und nach Terminabsprache

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine bauordnungsrechtlichen Bedenken erhoben. Das Gesundheitsamt und die Abteilung Straßenbau erheben ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

StonW

Stöhler